

XVII.

Konfessionsschule — Simultanschule — Humanitätsschule.

Sich von einem angeerbten Wahn befreien,
ist wichtiger, als eine neue Wahrheit finden.
Diese stellt sich dann von selbst ein!

(Nach Lessing.)

Die Antwort auf die Frage, was eine Simultanschule sei, lautet sehr verschieden. Selbst die Schriftsteller sind darüber nicht einig; der Begriff einer Simultanschule steht nicht fest.

Es giebt Personen, welche meinen, eine Schule, welche von Schülern, deren Eltern verschiedenen Konfessionen angehören, besucht werde, sei eine Simultanschule.*

Alsdann gehörte wohl die größere Zahl der deutschen Schulen zu den Simultanschulen. Denn es mag nur wenige Schulen geben, in welchen nur Schüler einer Konfession sich vorfinden. Gesezlich hat jedes Elternpaar in einem Orte, in welchem sich nur eine Schule befindet, das Recht, sein Kind in diese Schule zu schicken. Aber durch dieses Recht oder diese Wirklichkeit wird die Schule nicht zu einer Simultanschule. Selbst dann nicht, wenn für den abgesonderten Religionsunterricht der Kinder der beiden Konfessionen gesorgt ist, ja selbst dann noch nicht, wenn an einer so gemischten Schule Lehrer verschiedener Konfessionen angestellt sind, obgleich dann eine

* Simultan heißt gemeinschaftlich.

solche Schule das innere Wesen einer Simultanschule an sich hat. Aber es kann Zufall sein, daß man zu irgend einer Zeit Lehrer verschiedener Konfessionen angestellt hat. Eine Schule wird nach amtlich-preussischer Anschauung erst dann gesetzlich oder statutarisch zu einer Simultanschule, wenn beide Konfessionen in bezug auf sie gleichberechtigt sind, was sich durch die Art der zu berufenden Lehrer ausspricht, d. h.:

- 1) wenn eine Simultanschule nur einen Lehrer hat, so muß die Konfession desselben bei zwei aufeinander folgenden Lehrern wechseln (alternieren);
- 2) hat sie zwei Lehrer, so gehören sie verschiedenen Konfessionen an;
- 3) hat sie drei, so gehören zwei derselben Konfession an, mit Alternierung;
- 4) hat sie vier, so gehören jeder Konfession zwei an u. s. w.

Der Inhalt dieser Bestimmungen macht den Begriff einer sogenannten Legal-Definition der Simultanschule aus. Also: nicht die konfessionelle Verschiedenheit der Schüler einer Anstalt, sondern die statutarisch festgestellte Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen an der Schule, die sich in der Wahl der Lehrer ausspricht, bestimmt den Charakter einer Simultanschule; nicht die jedesmalige Konfession der anwesenden Schüler, noch weniger ihre Anzahl, kommt dabei in Betracht; es könnte vorkommen, daß in gewissen Zeitpunkten eine Simultanschule nur von Kindern einer Konfession besucht würde. Eine Simultanschule ist aber noch keine konfessionslose Schule; die Schüler gehören verschiedenen Konfessionen an und werden, voneinander getrennt, darin unterrichtet. Aus dem Gesagten erhellt demnach, daß eine Schule selbst dadurch, daß durch die Anstellung von Lehrern verschiedener Konfession regelmäßig für den religiösen Unterricht der Schüler beider Konfessionen gesorgt ist, noch nicht zu einer Simultanschule wird. So hat z. B. das Gymnasium in Danzig stets einen Lehrer katholischer Konfession; aber trotzdem wird die Anstalt als eine konfessionelle betrachtet und zwar als eine evangelische, weil der jedesmalige Direktor dieser Konfession angehören muß. Das Gymnasium in Essen da-

gegen, an welchem die Konfession des Direktors wechseln (alternieren) muß, ist eine Simultananstalt.

Wie aber, wenn ein Lehrer jüdischer Konfession oder Religion an einer statutarisch-christlichen angestellt wird?

Nach dem Gesagten ändert dieses an dem gesetzlichen Wesen der Schule nichts, und zwar ebensowenig, als wenn ein Christ an eine statutarisch-jüdische Schule berufen würde. Wenn es aber durch die Grundbestimmungen einer Schule festgestellt ist, daß nicht bloß Männer der christlichen, sondern auch der jüdischen Religion als ordentliche Lehrer berufen werden dürfen oder müssen: so würde dieselbe, ich möchte sagen, in potenziertem Sinne zu einer Simultanschule.

Solches wird z. B. für die Realschule in Posen durch ihre städtischen Behörden beabsichtigt. Gleich bei der Stiftung der Anstalt fungierte außer katholischen und evangelischen Lehrern ein jüdischer an derselben; aber es war die Berechtigung oder Verpflichtung zur Anstellung eines solchen Lehrers in dem Statut nicht vorgesehen. Der damalige preußische Unterrichtsminister Eichhorn konnte daher die Anstellung dieses Lehrers als provisorisch oder interimistisch ansehen; der ihm folgende Minister v. Raumer hegte dieselbe Anschauung und weigerte sich ihr zufolge, den von dem Magistrat und den Stadtverordneten in Posen ausgehenden Vorschlag: einen anderen jüdischen, vorerst wiederum nur zu provisorischer Stellung zugelassenen Lehrer definitiv anzustellen und den übrigen Lehrern nebenzuordnen, zu genehmigen.

Giebt die Staatsregierung dem Antrage der Stadtbehörden endlich Folge, so ist die Realschule in Posen (entsprechend dem Verhältnis und dem Bedürfnis der aus Katholiken, Protestanten und Juden bestehenden Bevölkerung der Stadt) eine Simultananstalt in ausgedehnterem Sinne. Zum Unterschiede von dem oben dargestellten, nach meinem Ermessen beizubehaltenden Sinne des Begriffs einer Simultanschule nenne ich eine solche Anstalt eine paritätische (d. h. eine die gleichen Rechte der Bevölkerung gesetzlich respektierende). Sie wäre ein Nachbild des Preussischen Staates, der auch ein paritätischer ist, d. h. nicht

bloß den Katholiken und Protestanten, sondern auch den Juden die gleichen Rechte zuspricht. Wenn die Schule eine Vorbildung für das Leben sein soll, so scheint eine paritätische Schule die richtige Schule eines paritätischen Staates zu sein. Mit vollem Rechte würde die jüdische Bevölkerung in Posen, wenn der Plan einer paritätischen Schule durchgeführt wird, erwarten und verlangen, daß, wie der katholische und evangelische, auch der jüdische Religionsunterricht von einem festangestellten, ordentlichen Lehrer erteilt werde.

Diese Bemerkungen mögen als Einleitung zu dem Nachfolgenden betrachtet werden, zu der erneuerten Frage:
ob Konfessions-, ob Simultan-, ob konfessionslose Schulen?

(Die paritätischen, in dem vorher angegebenen Sinne, sollen hier außer Betracht bleiben.)

In dem ersten Monate des Jahres 1848 wurde in den Kreisen städtischer Beamten in Berlin über diese Frage verhandelt, und es schien, als wenn darüber in betreff neu zu errichtender Schulen von den amtlichen Behörden entschieden werden sollte. Dies veranlaßte mich zu der kleinen Schrift: „Konfessioneller Religionsunterricht in den Schulen, oder nicht?“ Mein Votum ging auf Beseitigung des konfessionellen Unterrichts, ging damit über die anderwärts gestellte Frage: ob Konfessions- oder Simultanschule? hinaus, entschied sie aber endgültig. Die Frage: ob Konfessions-, ob Simultanschule? läßt die in der eben genannten Schrift von mir beantwortete Frage zwar noch unberührt; aber die in der Schrift gegebene Antwort der von mir aufgeworfenen Frage verwirft mit dem konfessionellen Unterricht die Konfessionsschule und geht zu gleicher Zeit über die Simultanschule hinaus, da mit der Einrichtung einer konfessions- (aber darum noch nicht religions-)losen Schule nicht bloß die bisherige Konfessions-, sondern selbstverständlich die Simultanschule, welche doppelten Religionsunterricht erteilt, aufgehoben ist. Für eine konfessionslose Schule steht die Frage nach der Konfession des Lehrers wenigstens nicht in erster Linie, es kommt eigentlich auf seine Konfession gar nicht, sondern, was bei jedem Lehrer die

Hauptsache ist, auf seinen Charakter, der bei jeder Konfession ein religiöser sein kann, auf den ganzen Menschen an.

Die Verwechslung einer konfessionslosen Schule mit einer Simultanschule wird nach dem Bisherigen nicht mehr vorkommen. Zum Überfluß bemerke ich noch summarisch: an einer Konfessionsschule haben nur die Glieder der bestimmten Konfession gesetzlichen Anteil: an einer Simultanschule die Glieder mehrerer Konfessionen. In beiden wird den Schülern konfessioneller Unterricht, je nach der Verschiedenheit der Konfession der Eltern, erteilt. In einer konfessionslosen Schule wird — wie in Holland, Irland, Nordamerika — entweder gar kein Religionsunterricht erteilt, oder er hat, unter Beseitigung aller konfessionellen Verschiedenheiten, nur die den Konfessionen gemeinsamen Lehren zum Vorruf. Schulen, welche in einer aus gemischten Konfessionen bestehenden Gemeinde gesetzlich der ganzen Kommune, nicht einer kirchlichen Partei, angehören, heißen *Kommunalschulen*, deren innere Einrichtung verschieden sein kann. Ihr Begriff wird dadurch ein fester, wenn man unter ihr eine konfessionslose versteht. — Mein Votum in obiger Schrift befürwortete konfessionslose Schulen. Dieselben stehen bei uns bis heute erst auf dem Papier; zur Wirklichkeit sind sie noch nicht gelangt. Trotzdem habe ich nicht aufgehört, diesem Gegenstande mein Nachdenken zu widmen, habe über das Schulwesen in Ländern, in welchen nicht-konfessionelle Schulen existieren, Nachrichten eingezogen, bin durch beides in meiner Meinung nur bestärkt worden, habe auch keinen Anstand nehmen können, sie zu verteidigen. Ich bin nicht der erste, der die Sache auf die Bahn gebracht hat; im Gegenteil, sie ist schon alt. Mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts trat sie den Lehrern nahe; die philanthropinistischen Anstalten, besonders im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, waren ihr zugeneigt, und in dem damals renommiertesten pädagogischen Journal, der „*Berliner Monatsschrift*“, wurde sie vielfach ventilirt und empfohlen. Selbst der berühmte Minister Friedrichs des Großen, der Freiherr v. Zedlitz, gehörte zu ihren Verehrern und Verteidigern. Er verlangt „ungefälschten, populären, mit Vermeidung aller

scholastischen Theologie hauptsächlich auf das Praktische gehenden Unterricht in der Religion, lautere christliche Moral des Evangeliums“, und er fügt in bezug auf den scholastischen, orthodox-dogmatischen Unterricht hinzu: „Wer ist immer stark und glücklich genug, solchen sinnlosen Unterricht in der Theologie, in der Dogmatik, die dem Schüler Haß und Verachtung gegen andere Religionen und Konfessionen einflößt, zu verschmerzen, und den Schaden, den ihm die Schule that, ganz zu verwinden?“

In der „Litterarischen Korrespondenz“, welche der erleuchtete Mann mit dem Domherrn v. Rochow führte, spricht er sich in folgender Weise aus: „Solange die vortreffliche Lehre Christi mit orientalischen Begriffen und, auf den Dörfern gelehrt, mit Orthodorie den Menschenhaß fortpflanzt, undenkbare Sätze höchst wichtig bleiben, alles Nützliche aber als Nebenjache betrachtet wird, solange, scheint es mir, werde der menschliche Verstand auch unterdrückt bleiben und nichts als abrutissement die Folge davon sein können.“

„Der (Brandenburger) Inspektor macht Kinder und Schullehrer in der Kirche herunter, weil sie von Gnadenwahl, der Kreuzigung des alten Adam nichts wissen.“

„Ich habe mit Vergnügen (in den Rochowschen Schulen) bemerkt, daß der wichtige Unterschied zwischen Theologie und Religion beobachtet und nicht sowohl auf Vielwisserei und Auswendiglernen, sondern darauf gehalten wird, daß den Kindern alles und jedes deutlich gemacht und durch Begriffe, die ihnen schon bekannt sind, erklärt und ihnen überhaupt Gelegenheit gezeigt wird, das ihnen Vorgetragene in ihrem Leben anzuwenden, welches der einzig wahre Weg ist, die Absicht aller Pädagogik, nämlich bessere und fürs thätige Leben brauchbarere Menschen zu bilden, zu erreichen.“

In der Richtung dieser Anschauung verordnete 1799 die Oberschulbehörde in Berlin, daß in den Volksschulen von dem konfessionellen Unterricht Abstand genommen, nur die allen Konfessionen gemeinsamen Lehren vorgetragen werden sollten. In welchem Lichtglanze erscheint eine solche Behörde im Vergleich mit andern, die nach ihr gekommen sind, welche von der Auf-

klärung des 18. Jahrhunderts, dem wir, was wir davon besitzen, Toleranz, Humanität und gleiche Gerechtigkeit gegen alle Staatsbürger verdanken, nichts wissen wollen und uns das Joch der Autorität und des Buchstabenglaubens wieder aufhalsen möchten! —

Obigen Ansichten gemäß „nährte v. Zedlig seit langem den Gedanken, welchen mehrere große Männer gehabt haben, das Schulwesen ganz von dem geistlichen Stande zu trennen“. Jedermann sieht ein, daß, wenn man sich einmal zu konfessionslosen Schulen entschließt, dieses Resultat von selbst erfolgen wird. —

Ähnlich wie v. Zedlig dachten, wie aus der Berliner Monatschrift, aus dem Braunschweigischen Journal und aus anderen selbständigen Schriften hervorgeht, die Lehrer des Dessauischen Philanthropins, namentlich Campe und Salzmann, demnächst der intime Freund des Herrn v. Zedlig, der schon genannte, um die Preussischen Schulen hochverdiente Domherr v. Rochow, und selbst katholische Theologen, z. B. der Prior Hoogen, neigten sich der Ansicht dieser erleuchteten Männer zu. Kämme es hier auf Autoritäten an, so wären noch die Namen Ratorp, Dinter, Gedike, Pestalozzi und Fröbel hinzuzufügen. Man lebte in den Zeiten der religiösen Aufklärung, der Toleranz und Humanität. Ganz im Geiste der genannten Männer und nach ihren ausdrücklichen Erklärungen ist das Folgende zu sagen.

Gegen die Sitte, 14jährige Kinder religiös-kirchliche Glaubensbekenntnisse ablegen zu lassen, scheint niemand etwas zu haben. Und doch ist es für den, welcher weiß, was Religion ist oder sein soll, und nicht vergift, auf welchem Bildungsstandpunkt ein Kind steht, eine der verwunderlichsten, nur historisch zu begreifenden Gebräuche. Die rechtgläubigen Kirchen — und welche wäre nicht rechtgläubig? — betrachten den, welcher später zu einer andern Rechtgläubigkeit übergeht, als einen Abtrünnigen, wohl auch als einen meineidig gewordenen verlorenen Menschen, den man zu meiden, wohl auch zu hassen oder ein wenig zu verfolgen berechtigt sei. Was wird man nach ein paar Jahrhunderten, Gott gebe Jahrzehnten, dazu sagen? Was würde man schon jetzt dazu sagen, wenn man Bierzehnjährigen politische Glaubens-

bekenntnisse abnehmen wollte? Und doch sollte man meinen, ein Unmündiger sei eher reif dazu, über die sicht-, fühl- und greifbaren Dinge eine Meinung zu haben und ein Urtheil darüber zu fällen, als über die unsichtbaren. Fürwahr, es passieren seltsame Dinge unter unseren Augen, und niemand wundert sich darüber. Woher das wohl kommen mag? Und wird es immer so bleiben? — Auf diese Frage eben antwortet das Projekt einer konfessionslosen Schule, so weit eben diese Schule dabei beteiligt ist. —

Das Aussprechen von Glaubensbekenntnissen durch den Mund unmündiger Kinder gewöhnt sie 1) an das Nachsprechen unverständener Worte; 2) an Zeugnisablegung von Dingen, die sie weder gesehen, noch gehört, noch gedacht haben, d. h. an Heuchelei und Falschzeugnis.

So alle Dummblindgläubigen. Goethe charakterisiert sie. Im Faust fordert Mephisto denselben zu einem Zeugnis auf, daß der Schwertlein in Padua gestorben und begraben sei. Faust weigert sich, Mephisto erwidert darauf: *sancta simplicitas* und fährt dann fort:

„O, heil'ger Mann, da wär't ihr's nun!
Ist es das erste Mal in Eurem Leben,
Daß Ihr falsch Zeugnis abgelegt?
Habt Ihr von Gott, der Welt und was sich drin beweget,
Vom Menschen, was sich ihm zu Kopf und Herzen regt,
Definitionen nicht mit großer Kraft gegeben?
Mit frecher Stirne, kühner Brust?
Habt Ihr davon, Ihr müßt es grad gestehen,
So viel, als von Herrn Schwertleins Tod gewußt.“

Der Tendenz der oben wörtlich angeführten Aussprüche der genannten Männer habe ich zustimmen müssen. Ich habe darum nicht aufgehört, sowohl in meinen „Rheinischen Blättern“, als auch in verschiedenen Teilen des „Jahrbuchs“ die mich für konfessionslose Schulen stimmenden Gründe aufzuführen und dieselben zu verteidigen. Meine Überzeugung zwingt mich, damit fortzufahren. Es sprechen für sie nicht bloß allgemein-pädagogische, sondern auch nationale und sehr ins Gewicht fallende religiöse Gründe.

Was ich schon mehrmals gesagt habe: mit einem Projekte, welches altem Herkommen, das in den Augen so vieler dadurch geheiligt ist, direkt widerspricht, wird man nicht so bald fertig; es fordert ein umsichtiges, anhaltendes, langes Nachdenken, das sich weder durch die vor Augen liegenden Schwierigkeiten und Hindernisse, noch durch die von oben, sowohl von staatsmännischer wie von klerikaler Seite, stammenden Machtsprüche, denen sich — wie jedermann weiß — Verurteilungen zugefellen pflegen, schrecken läßt, auch sich nicht abschrecken läßt durch die thatsächliche Gewißheit, daß unsere Überzeugung noch so bald nicht durchdringen wird. Das letztere liegt vor Augen, auch vor unseren Augen; aber trotzdem! Was man für nützlich, wichtig, notwendig erachtet, dem strebt man zu, gleichviel, ob man das Eintreten desselben erlebt oder nicht, — gleichzeitig erhaben über Verdächtigungen, die immer nur aus trüben Quellen herkommen und ihren Urheber entehren, weil er die Überzeugungen anderer denkenden Menschen nicht zu achten gewöhnt und geneigt ist. Uns halten eben diese Überzeugungen aufrecht, verstärkt durch die Beobachtung, daß der Lauf der Zeiten, die politische wie die religiöse Strömung der Gegenwart, auf die Bahn, die wir für die richtige halten, mehr und mehr hinlenkt. Wer den Zeitgeist für sich hat, hat einen mächtigen Alliierten.

Als Bestätigung der Wahrnehmung, daß unsere Gedanken sich Bahn brechen, können manche Thatfachen angesehen werden, namentlich die, daß sich nicht bloß Pädagogen, sondern auch Personen anderer Stände mit der Sache beschäftigen. Solange eine öffentliche Angelegenheit nur von den Fachgenossen besprochen wird, solange hat sie noch keine sichere Zukunft. Sobald sie aber Gegenstand der Unterhaltung und Untersuchung in weiteren Lebenskreisen wird, wächst die Hoffnung auf fortschreitende Begründung und ihren endlichen Sieg. Darauf rechnen wir mit der Sicherheit eines Rechenexempels. Erst Phantom, Einfall, Absonderlichkeit; dann Hypothese, Problem, Antrag; Wirklichkeit. Das Beispiel Wilberforces wirkt wie eine Stärkung: die von ihm zwanzigmal vergeblich versuchte Durchführung der Sklavenemanzipation, aber nach zwanzig Anstrengungen der

endliche Sieg. Ein solcher Triumph ist jeder tieferen Wahrheit gesichert. —

Das Reformationszeitalter erzeugte die religiöse Feindseligkeit, den Streit und Haß der Konfessionen, mit ihnen die trennenden Konfessionsschulen, nicht bloß die evangelischen im Gegensatz zu den katholischen, sondern auch die lutherischen und reformierten. Das 18. Jahrhundert temperierte diesen Gegensatz, diesen Haß. Das 19. brachte die evangelische Union, brachte Simultanschulen — ein großer Fortschritt. Die Reaktion in Preußen — mit dem Jahre 1819 beginnend — suchte sie zu verdrängen, und sie hält an diesem Widerspruch fest bis diesen Tag. Aber die öffentliche Meinung klärt sich. Der Trieb nach Einheit und Einigung steigt, Toleranz und Humanität nehmen zu, die völlige Emanzipation unserer jüdischen Mitbürger ist nur noch eine Frage der Zeit. Ihr mächtiger Strom ergreift auch die Lehrer und die Schule. Täuschen wir uns nicht; zweifeln wir nicht: der geschichtliche Verlauf, vom 16. Jahrhundert an bis zum 20., das nicht fern ist, ist und wird der sein:

Konfessionsschule, Simultanschule, konfessionslose Schule*.

Die mittlere bildet den Übergang, den wir bereits erreicht haben. Die konfessionslose Schule ist indessen noch nicht das Letzte. Sie ist nur notwendig, um über die trennenden Unterschiede thatsächlich hinwegzukommen; sie selbst führt zur letzten Stufe: zum gemeinsamen religiösen Unterricht aller Kinder. Das ist unsere Meinung und unser Wunsch. Wer trotz dieser offenen Erklärung meinen, d. h. dem Wahne verfallen sollte, daß wir die Tendenz und die Absicht hätten, als endliches Resultat eine religionslose Schule zu gründen, dem sagen wir: er irrt.

Doch genug; der denkende Lehrer weiß es: die Gedanken anderer fördern nur, wenn sie eigene Gedanken anregen.

* „Eine Erziehungslehre in echt christlichem Sinne müßte von allen Konfessionsverwandten gebraucht werden können; denn sie darf nichts Konfessionelles enthalten, wohl aber soll sie der Religiosität jeder Konfession die Bahn brechen.“
Curtmann.

Und hoffentlich wird kein Lehrer dieser Gattung denken: was geht das mich an, was in der Zukunft einmal sein wird? Jeder hat die Pflicht, die bessere Zukunft vorzubereiten. Diese Zukunft entspringt aus den Keimen, welche in der Gegenwart gepflegt werden. Kant verlangt daher mit Recht, daß die Jugend für die Zukunft erzogen werde.

Nach alledem vergegenwärtige man sich die aufsteigende Progression: Konfessionschule — Simultanschule — paritätische Schule — konfessionslose Schule — Humanitätsschule mit gemeinsamem Religionsunterricht aller Kinder einer Kommune, folglich eine Kommunalchule in unbeschränktem Sinne des Wortes, und, weil sie die gesamte Jugend des deutschen Volkes aufnimmt und in gleicher Weise behandelt, die deutsche Nationalschule. Durch dieselbe beseitigen wir fundamental aus unserem Volke die Ungleichartigkeit der Grundbildung, das Absonderungsgelüsten der Stämme, das egoistische Vorurteil der Bevorzugung durch absonderliche Gläubigkeit, die Zwietracht und den Haß, begründen durch sie die Einheit in Gesinnung und Streben und erobern uns dadurch — nicht durch das Mittel der Vergewaltigung, sondern auf dem friedlichen Wege der Erziehung und Bildung — das deutsche Vaterland. Außerliche Einheit ist gut, ist notwendig, sie ist aber nicht das Höchste; viel wichtiger ist die innere Einheit, sie erzeugt die äußere. So verfahren, heißt menschlich (human) verfahren, deutsch denken, in deutscher Weise erziehen und bilden.

Bei Gelegenheit der Diskussion über den Antrag: den konfessionellen Charakter der Schulen zu beseitigen, führt Diesterweg folgende Gründe für den Antrag an:

1. der wirtschaftliche oder finanzielle Grund.

Gesetzt, eine Stadt habe 30,000 Einwohner, wesentlich in drei ungefähr gleiche Teile zerfallend: Katholiken, Protestanten, Juden. Mache nun jede dieser Konfessionen das Recht auf ein ihr angehöriges Gymnasium und eine ihr angehörende Realschule geltend, so hätte die Stadt 3 Gymnasien und 3 Realschulen zu errichten. Die Anwendung dieses Beispiels auf die

bestehenden Realitäten ergibt sich von selbst. Mit diesem ersten Grunde hängt der zweite zusammen:

2. der unterrichtliche (didaktisch-pädagogische).

In den meisten Fällen werden die Mittel zu einem gut organisierten und gut ausgestatteten Gymnasium oder einer solchen Realschule oder auch zu beiden ausreichen, nicht aber zu einer größeren Zahl. Würde letzteres verlangt, so würde der Unterricht (inkl. der Erziehung) in den mehreren weniger gut beschaffen sein, als wenn alle Kräfte auf eine Anstalt verwandt würden.

3. Der religiöse Grund.

Ich gehe nicht davon ab, daß die Denk- und Gesinnungsweise, die nach meiner Meinung allein die religiöse (Gottvertrauen und allgemeine Menschenliebe) genannt zu werden verdient, durch die Vereinigung aller Schüler zu einer Anstalt unter einem konfessionell gemischten Lehrer-Kollegium nicht gewinnen sollte.

4. Der politische, nationale Grund.

Eine Nation wird nur durch Einheit und Einigkeit stark. Die gemeinsame Erziehung der Jugend beseitigt die Uneinigkeit, die Spannung, die Vorurteile, die Antipathieen. Für Preußen und Deutschland ist das ein sehr wichtiger Grund. Mächtig nach außen wird man nicht durch Uneinigkeit und Zwietracht im Innern.*

5. Der Grund der Konformität.

Kürzer weiß ich ihn nicht zu bezeichnen. Er besagt: die Institutionen eines Staates sollen dem Wesen dieses Staates konform, mit ihm harmonisch sein. Nun besteht die Einwohnerschaft des Preussischen Staates wesentlich aus Christen und Juden, Katholiken und Protestanten, der Staat ist kein Kirchen-, kein christlich-protestantischer Staat, sondern ein paritätischer, dem unter den großen und schwierigen Aufgaben, die er zu lösen hat, auch die Pflicht obliegt, für Ordnung, Eintracht, Einheit und Einigkeit seiner Bürger, ergo auch für die Erziehung des künftigen Geschlechts zu diesen großen Bürgertugenden zu sorgen.

* Selbst Stahl sagt: „Deutschland ist in seiner Gedrücktheit, in dem Bruch seiner Einheit und damit seiner Macht, lediglich durch die Religions-spaltung.“

Kein besseres und nachhaltiger wirkendes Mittel giebt es für diesen Zweck als die Gemeinsamkeit der Erziehung der Jugend, welcher in dem mit diesen Tugenden geschmückten Lehrerkollegium ein edles Beispiel vorleuchtet. (*Longum est iter per praecepta, breve per exempla.*) Wer ein besseres Mittel für den angegebenen Zweck weiß — der nenne es hoch und laut, er soll willkommen sein! Daß in Fällen der vorliegenden Art am wenigsten durch Worte und Ermahnungen zu erreichen ist, wenn die realen Verhältnisse, die still und direkt wirkenden Institutionen das Wort nicht unterstützen und seinen Inhalt lebendig anschaulich darlegen, weiß jedermann. Die Schule soll für das Leben wirken, nicht für die Schulwände; man hat auch gesagt, die Schule solle ein Staat im kleinen sein; die unteren Klassen einer zusammengesetzten Anstalt möchten mehr der Familie, die oberen mehr dem Staate gleichen, genug: die Schule vermittelt den Übergang von der Familien- zur Staatsgemeinschaft. Der ausgesprochene Grundsatz entspricht dieser Ansicht, ich stelle ihn auf und halte ihn aufrecht. Genannt ist er, so viel ich weiß, von keinem; daß er weittragend ist, wird auch keinem entgehen, er ist weiter und umfassender als alle übrigen Gründe für den in Frage stehenden Antrag, er beherrscht sie, und somit empfehle ich seinen Inhalt und seine Konsequenzen dem Nachdenken der Leser. —